

Umsteigeversicherung



Informationsdokument zum Versicherungsprodukt (IPID)

Unternehmen: VÍS Insurance Ltd., Firmensitz: Ármúli 3, 108 Reykjavík, Island. Eintragungsnummer 690689-2009, zugelassen und reguliert von der Finanzaufsichtsbehörde der isländischen Zentralbank.



Dieses Dokument dient lediglich als einfache Übersicht über den Versicherungsschutz. Ausführliche Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz finden Sie in Ihrer Versicherungsbescheinigung und in den Versicherungsbedingungen, die Sie elektronisch in Ihrer Buchungsbestätigung erhalten haben. Die Versicherungsbedingungen finden Sie auch auf www.dohop.com.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Umsteigeversicherung deckt Ihre Anschlüsse (Flug- oder Zugreisen) ab, wenn Ihre vorherige Reise verspätet ist oder storniert wurde, sodass Sie einen oder mehrere Anschlussflüge oder Zugreisen verpassen.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz deckt verpasste Anschlüsse ab.
- ✓ Der Versicherungsschutz deckt die Übernachtung in einem Hotel aufgrund einer Unterbrechung der Weiterreise ab, wenn der frühestmögliche Anschluss nicht am gleichen Tag genutzt werden kann.
- ✓ Der Versicherungsschutz deckt Speisen und Getränke am Flughafen ab, wenn Ihre Wartezeit nur einige Stunden beträgt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wenn Sie die ursprüngliche Buchung des Dohop Connect-Reiseplans ändern, ohne zuerst Rücksprache mit dem Dohop Service-Center zu halten und eine Bestätigung einzuholen.
 - ✗ Wenn das Flugticket bzw. die Flugtickets ungültig sind und/oder der verpasste Anschluss der Schuld Ihrer Mitreisenden zuzuschreiben ist.
- Sonstige Schäden, Kosten, Ausgaben oder Ansprüche, unter anderem Reisekosten für zukünftige Anschlüsse, Unterkunft, entgangene Geschäfte, entgangene Vergnügungen und/oder Stornierungskosten, Folgekosten oder -schäden jeglicher Art, einschließlich jener, die Ihnen an Ihrem beabsichtigten Zielort entstehen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Wenn Sie sich entscheiden, nicht nach dem ursprünglich gebuchten Dohop-Connect-Reiseplan zu reisen oder nicht die vom Dohop-Service-Center umgebuchten Alternativflüge zu nutzen, besteht kein Versicherungsschutz.
- ! Alle Schäden, Verluste, Kosten oder Ansprüche jeglicher Art sind auf den Deckungsbetrag beschränkt.
- ! Wir bieten keinen Versicherungsschutz, wenn Sie versuchen, uns gegenüber falsche Angaben bezüglich der Umstände zu machen, die für die Grundlage des Versicherungsschutzes und die Höhe der Versicherungsleistungen wesentlich sind oder wenn Sie den Versicherungsfall absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Dieser Versicherungsschutz gilt überall auf der Welt an dem Ort des versicherten Anschlusses.



Welche Pflichten habe ich?

- Lesen Sie Ihre Versicherungsbescheinigung und die Versicherungsbedingungen sorgfältig, um sicherzustellen, dass Sie den benötigten Versicherungsschutz haben.
- Sie müssen das Dohop-Service-Center bei allen Änderungen am Dohop-Connect-Reiseplan per E-Mail unter service@dohop.com oder telefonisch unter +44 1200 401410 kontaktieren.
- Sie müssen dem Dohop-Service-Center alle notwendigen Belege vorlegen, um Ihren Anspruch geltend zu machen.
- Ansprüche müssen innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden, nachdem Sie Kenntnis von einem Ereignis erhalten haben, das die Grundlage für den Anspruch ist.
- Sie müssen nach bestem Bemühen den Anspruch möglichst gering halten und alles vermeiden, was zu einer unnötigen Kostensteigerung führen könnte.



Wann und wie zahle ich?

- Die Zahlung für diese Versicherung muss in einem Betrag dann erfolgen, wenn Sie auch Ihre Reiseplanbuchung bezahlen. Sie können per Debit- oder Kreditkarte bezahlen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie die Reise buchen und in den Versicherungsvertrag aufgenommen werden. Der Versicherungsschutz endet, wenn der letzte Anschluss genutzt wurde.



Wie kann ich den Vertrag stornieren?

- Sie können Ihre Versicherung nur gleichzeitig mit Ihrer Reiseplanbuchung stornieren, indem Sie das Dohop-Service-Center kontaktieren. Sie erreichen das Dohop-Service-Center per E-Mail unter service@dohop.com oder telefonisch unter +44 1200 401410. Weitere Informationen erhalten Sie auf: <https://support.dohop.com>



Versicherungsbedingungen für die **Umsteigeversicherung**

Dies ist eine Übersetzung des maßgeblichen englischen Textes. Bei Abweichungen zwischen der Übersetzung und dem englischen Originaltext, wird der Originaltext Vorrang behalten.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen	3
1 Versicherungsschutz	3
1.1 Wer ist von der Versicherung abgedeckt?	3
1.2 Wann beginnt der Versicherungsschutz?	3
1.3 Wann endet der Versicherungsschutz?	3
1.4 Welche Reisen sind im Versicherungsschutz enthalten?	3
2 Die Versicherung	3
2.1 Wann zahlen wir eine Entschädigung?	3
2.2 Welches Recht gilt für die Versicherung?	3
2.3 Wann laufen Ihre Leistungsansprüche ab?	3
2.4 Was ist der Gerichtsstand?	4
2.5 Welches Formular müssen Sie für eine Erklärung an uns verwenden?	4
3 Einschränkungen des Versicherungsschutzes	4
4 Welche allgemeine Pflichten (Verpflichtungen) habe ich bei einem Anspruch?	4
5 Welche rechtlichen Konsequenzen drohen bei einem Versäumnis der Pflichten (Verstoß gegen die Verpflichtungen)?	4
Abschnitt B – Details zur Flugtransferversicherung	5
1 Welche Leistungen sind in Ihrer Flugtransferversicherung enthalten?	5
2 Was gilt als Versicherungsfall?	5
3 Allgemeine Hinweise zum Anspruch	5
3.1 An wen kann ich den Anspruch richten?	5
4 Beschwerden	6
4.1 Was sollten Sie tun, wenn Sie sich über diese Versicherung beschweren möchten?	6

Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen

1. Versicherungsschutz

- 1.1 Welche Umstände von der Versicherung abgedeckt sind
Eine versicherte Person ist versichert, wenn einer der in der Buchungsbestätigung mit Dohop aufgeführten Flug- oder Zugreisen verspätet war oder storniert wurde (die „Buchungsbestätigung“, und jede Flug- oder Zugreise wird im Folgenden gemeinsam oder einzeln als „Reise(n)“ bezeichnet), sodass Sie einen oder weitere spätere Anschlussflüge oder Zugreisen verpassen (gemeinsam oder einzeln als „Anschluss/Anschlüsse“ bezeichnet).
- 1.2 Wer ist von der Versicherung abgedeckt?
Sie sind eine versicherte Person und von dieser Versicherung abgedeckt, wenn sie in der Buchungsbestätigung aufgeführt werden und damit im Versicherungsvertrag aufgenommen sind.
- 1.3 Wann beginnt der Versicherungsschutz?
Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Sie die Reisen buchen und als Reisender in der Buchungsbestätigung aufgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt treten Sie auch in den Versicherungsvertrag ein.
- 1.4 Wann endet der Versicherungsschutz?
Der Versicherungsschutz endet, wenn der letzte Anschluss genutzt wurde.
- 1.5 Welche Reisen sind im Versicherungsschutz enthalten? Der Versicherungsschutz gilt für Flug- und Zugreisen.

2. Die Versicherung

- 2.1 Wann zahlen wir eine Entschädigung?
- 2.1.1 Wir zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Zahlung unterliegt den folgenden Bedingungen:
- unsere Zahlungsverpflichtung, die Gründe und der Betrag wurden festgestellt;
 - die erforderlichen Belege liegen uns vor;
- Die zweiwöchige Frist wird ausgesetzt, wenn Sie dafür verantwortlich sind, dass wir Ihren Anspruch nicht prüfen können.
- 2.1.2 Wir rechnen Ihre Kosten in einer Fremdwährung mit dem Wechselkurs in Euro am Tag des Eingangs der Unterlagen um. Als Umrechnungskurs gilt der von der isländischen Zentralbank anerkannte offizielle Wechselkurs (Mittelkurs) für die Umrechnung dieser Fremdwährung in Euro (von uns auf- oder abgerundet), wie er am Tag der Währungsumrechnung gilt, sofern Sie die Währung zur Zahlung der Kosten nicht zu einem ungünstigeren Kurs erworben haben. Wir können die folgenden Kosten von Ihrem Auszahlungsbetrag abziehen:
- Kosten für die grenzüberschreitende Übertragung von Leistungen oder
 - für besondere Transferformulare, die Sie angefordert haben.
- 2.1.3 Mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags autorisieren Sie Dohop, in Ihrem Namen zu handeln und Rechte geltend zu machen oder durchzusetzen, die Sie im Rahmen dieser Umsteigeversicherung haben. Auch autorisieren Sie Dohop, in Ihrem Namen Entschädigungen oder andere Formen von Mitteln zu erhalten, die von uns unter den Bedingungen dieser Umsteigeversicherung oder von anderen Dritten wie anderen Versicherungen, Flug- oder Bahngesellschaften („Dritte“) zu zahlen sind.
- 2.1.4 Sie können Versicherungen für Reisen bei anderen Versicherungsgesellschaften haben oder Entschädigungen von anderen Dritten erhalten. Sie sind dann nicht berechtigt, mehr Leistungen insgesamt zu erhalten, als Ihnen an Kosten tatsächlich entstanden sind. Wenn Sie eine Leistung von mehreren verschiedenen Dritten beanspruchen, können Sie auswählen, bei wem Sie den Anspruch geltend machen.
- Wenn Sie Ihren Anspruch zuerst bei uns geltend machen, erstatten wir Ihnen die Kosten, die von dieser Versicherung abgedeckt sind. Anschließend klären wir mit den anderen Dritten, ob und wie sie sich an den Kosten beteiligen.
- Weitere Informationen hierzu finden Sie in Absatz A 4.3
- 2.2 Welches Recht gilt für die Versicherung?
Neben diesen Bestimmungen gilt isländisches Recht für diese Versicherung, einschließlich des Gesetzes über isländische Versicherungsverträge Nr. 30/2004.
- Die Verarbeitung und der Schutz personenbezogener Daten, die Sie als natürliche Person in Übereinstimmung mit diesem Dokument übermitteln, werden von der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO) geregelt. Vgl. Gesetz Nr. 90/2018 zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Weitere Informationen zur Verarbeitung und zu Ihren Rechten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung, die Sie online auf <https://www.vis.is/en/processing-of-personal-data/> einsehen können. Die Datenschutzerklärung ist ein untrennbarer Bestandteil dieser Bedingungen.

- 2.3 Wann laufen Ihre Leistungsansprüche ab?
Alle Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag laufen in vier Jahren ab. Der Ablauf wird ab dem Ende des Kalenderjahres gezählt, in dem der Anspruch geltend gemacht werden kann. Darüber hinaus müssen Ansprüche innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden, nachdem Sie Kenntnis von einem Ereignis erhalten haben, das als Grundlage für den Anspruch dient.
- 2.4 Was ist der Gerichtsstand?
Sie können eine Beschwerde gegen uns beim zuständigen Gericht für das Gebiet einreichen:
- wo wir unseren Firmensitz haben;
 - wo Sie Ihren Wohnsitz haben; oder
 - wo Sie sich normalerweise aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.
- Sie können darüber hinaus eine Beschwerde bei einem Bürgerbeauftragten, einer Beschwerdekommision oder einen anderen gleichwertigen Streitbeilegungsstelle an den oben genannten Orten einreichen.
- 2.5 Welche Form muss ein Versicherungsanspruch haben?
Versicherungsansprüche bedürfen der Schriftform (Schreiben, E-Mail, elektronischer Datenträger usw.).

3. Einschränkungen des Versicherungsschutzes

- 3.1 Wir bieten keinen Versicherungsschutz, wenn:
- Sie versuchen, uns gegenüber falsche Angaben bezüglich der Umstände zu machen, die für die Grundlage des Versicherungsschutzes und die Höhe der Versicherungsleistungen wesentlich sind;
 - Sie den Versicherungsfall absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben.

4. Welche allgemeine Pflichten (Verpflichtungen) habe ich bei einem Anspruch?

- 4.1 Sie müssen nach bestem Bemühen den Anspruch möglichst gering halten und alles vermeiden, was zu einer unnötigen Kostensteigerung führen könnte.
- 4.2 Alle von Ihnen gemachten Angaben über den Anspruch müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Sie müssen uns alle Informationen übermitteln, die wir benötigen, um Folgendes festzustellen:
- ob ein Versicherungsfall eingetreten ist und
 - ob und in welcher Höhe wir Leistungen zahlen.
- 4.3 Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten werden bis zur Höhe der von uns erbrachten Leistung an uns übertragen. Anders ausgedrückt können wir alle Rechte ausüben, die Sie haben, um einen Anspruch gegenüber diesen Dritten geltend zu machen, sodass wir von ihnen eine Erstattung für die von uns gezahlten Beträge verlangen können. Wir stellen sicher, dass dadurch kein Nachteil für Sie entsteht. Sie sind verpflichtet, an der Geltendmachung dieser Schadensersatzansprüche bei Bedarf mitzuwirken.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Verpflichtungen, die es gemäß Abschnitt B der Reiserücktrittsversicherung zu befolgen gilt.

5. Welche rechtlichen Konsequenzen drohen bei einem Versäumnis der Pflichten (Verstoß gegen die Verpflichtungen)?

- 5.1 Wenn Sie einer Ihrer oben genannten Pflichten nicht nachkommen oder die Verpflichtungen verletzen, können wir Verluste, die uns durch Ihr Versäumnis oder Ihre Verletzung entstanden sind, von dem Betrag abziehen, den wir Ihnen andernfalls zahlen müssten.

Abschnitt B – Details zur Flugtransferversicherung

1. Versicherungsschutz

- 1.1 Liegt ein Versicherungsfall vor, werden wir nach Ihrer Wahl entweder:
- Ihnen die Kosten für die Umbuchung oder Änderung der betroffenen Anschlüsse auf Anschlüsse der gleichen Art und Qualität wie die ursprünglich gebuchten Anschlüsse erstatten oder
 - die Kosten für den versicherten Anschluss erstatten.
- In allen Fällen beträgt der maximale Gesamtbetrag, den wir im Rahmen dieser Versicherung für jede abgedeckte Verbindung zahlen, 1.500 EUR pro versicherte Person.
- 1.2 Findet der nächstmögliche Anschluss am gleichen Tag statt, erstatten wir Ihnen außerdem Ihre Kosten für Speisen und Getränke mit einem Pauschalbetrag von 15 EUR pro versicherter Person.
- 1.3 Kann der frühestmögliche Anschluss nicht am gleichen Tag genutzt werden, dann zahlen wir die Kosten für eine Übernachtung in einem nahe gelegenen Hotel (ohne Verpflegung), d. h. bis zu 100 EUR pro Nacht je versicherter Person bis maximal zwei Übernachtungen.
- 1.4 Angefallene Zinsen gemäß Artikel 50 des isländischen Gesetzes zu Versicherungsverträgen. Das bedeutet, dass Sie einen Anspruch auf allgemeine Zinsen auf den Betrag Ihres Anspruchs haben, die ab einem Zeitraum von zwei Monaten, nachdem Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben, anfallen, sofern sie von der Versicherung abgedeckt sind und ausreichende Informationen vorgelegt wurden. Der allgemeine Zinssatz ist der gleiche Zinssatz, der auf Schadensersatzleistungen im Rahmen des isländischen Gesetzes zu Zinsen und Indexierung Nr. 38/2001 Anwendung findet.

2. Was gilt als Versicherungsfall?

- 2.1 Wir zahlen eine Entschädigung, wenn Sie einen Anschluss aufgrund einer Verspätung oder Stornierung einer vorherigen Reise verpassen, die in der Buchungsbestätigung aufgeführt ist. Dies erfolgt unter der Bedingung, dass:
- die ursprüngliche minimale Umsteigezeit gemäß dem ursprünglichen Reiseplan mindestens der minimalen Umsteigezeit entspricht, die mit Ihnen vereinbart und in der Buchungsbestätigung eingetragen wurde;
 - die Reisen von einer staatlich zugelassenen und eingetragenen Flug- oder Beförderungsgesellschaft durchgeführt werden; und
 - die Reisen einem öffentlich zugänglichen Zeitplan folgen, der an Tafeln am Flughafen, Bahnhof oder ähnlichen Abreisorten ausgehängt ist.

Hinweis: Diese Versicherung zahlt nur die Rückerstattungs- oder Ersatzkosten für Anschlussflüge oder Zugreisen, nicht die frühere Reise, die verspätet ist oder storniert wurde.

3. Allgemeine Hinweise zum Anspruch

- 3.1 An wen kann ich den Anspruch richten?
- Die Dienstleistung erfolgt durch unseren Versicherungsmakler Dohop, an den Sie den Anspruch direkt richten müssen. Verpassen Sie den Anschlussflug, wird das Dohop-Connect-Service-Center Ihnen weiterhelfen. Sie erreichen das Dohop Service Center per E-Mail unter service@dohop.com oder telefonisch unter +44 1200 401410. Weitere Informationen erhalten Sie auf: <https://support.dohop.com>

Machen Sie einen Anspruch im Rahmen dieser Versicherung geltend, beachten Sie bitte Folgendes:

Machen Sie einen Anspruch geltend, benötigen wir immer die folgenden Unterlagen:

1. Buchungsbestätigung und Kaufbeleg für die versicherten Verbindungen
2. Nachweis über den Abschluss dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherung
3. Bestätigung der Verspätung oder Stornierung durch die beteiligte Flug-/Bahngesellschaft; die Länge der relevanten Verspätung und die minimale Umsteigezeit müssen aus diesen Bestätigungen eindeutig hervorgehen
4. Beleg über die Kosten für die neue Buchung der neuen Anschlüsse
5. Beleg über die Kosten (Buchungsbestätigung) der Hotelbuchung am Transferort

Bei unvollständig übermittelten Unterlagen kann sich die Bearbeitung Ihres Anspruchs verzögern!

4. Beschwerden

- 4.1 Was sollten Sie tun, wenn Sie sich über diese Versicherung beschweren möchten?
Beschwerden können Sie schriftlich bei VÍS auf vis@vis.is einreichen. Oder Sie wenden sich telefonisch an uns: +354 560 5000. VÍS bearbeitet alle Beschwerden in Übereinstimmung mit dem internen Protokoll. Briefe können Sie adressieren an VÍS,

Vátryggingafélag Íslands hf.
Ármúla 3
108 Reykjavík
ISLAND